

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 29.08.2015
Drucksache Nr. 1682/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 17.09.2015

- öffentlich -

Fassaden- und Dachsanierung Hebel-Gymnasium, Vergabe der Verdunkelungsanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Verdunkelungsanlagen an die Firma Brichta zum Angebotspreis in Höhe von 77.612,99 EUR brutto wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Beschluss zur Fassaden- und Dachsanierung des Hebelgymnasiums wurde zusammen mit der Genehmigung der Entwurfsplanung am 29.01.2015 (Vorlage Nr. 1598/2014) gefasst.

Die alten Verdunkelungsanlagen können durch die Anordnung der neuen Fassade am Gebäude und der geänderten Fensterkonzeption nicht weiter genutzt werden.

Die neue Fassade erhält zum Sonnenschutz auf der Fassade eine Jalousien Anlage. Mit den Jalousieelementen ist es nicht möglich eine vollständige Verdunkelung in Klassenräumen zu erreichen. Um in den bisherigen Klassenräumen weiterhin eine Verdunkelung für den Unterricht zu ermöglichen, ist eine neue Verdunkelungsanlage notwendig.

Auf Grundlage des Beschlusses vom 29.01.2015 wurden die Verdunkelungsanlagen am 27.06.2015 öffentlich durch die mit der Generalplanung beauftragte Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR ausgeschrieben. Von vier Bewerbern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert, zum Eröffnungstermin am 14.07.2015 lag kein Angebot vor.

Das Verfahren musste daher eingestellt werden.

Damit die Gesamtmaßnahme durchgeführt werden kann wurde gem. § 3 Abs. 5 Nr.4 VOB/A ein freihändiges Vergabeverfahren durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR durchgeführt.

Es wurden drei Firmen am 17.04.2015 zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Eröffnungstermin am 31.07.2015 lagen drei Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR. Nach Abschluss der Prüfung und Wertung ergab sich, dass nur ein Angebot wert bar ist:

Firma Brichta GmbH, Dillingen

77.612,99 EUR brutto

Das Angebot der Fa. Anders Metallbau musste gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A wegen Änderungen an den Vergabeunterlagen ausgeschlossen werden. Die Firma hat nicht wie zwingend erforderlich eine Notraffung für die Verdunkelungsanlage mit einer Höhe von 3400 mm sondern nur für 2500 mm angeboten.

Das Angebot der Fa. Knörzer musste gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A wegen Änderungen an den Vergabeunterlagen ausgeschlossen werden. Die Firma hat nicht wie zwingend erforderlich eine Notraffung für die Verdunkelungsanlage mit einer Höhe von 3400 mm sondern nur für 3050 mm angeboten.

Die Angebote der beiden Firmen sind dadurch nicht vergleichbar.

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurden die Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit sowie die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Preise durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR geprüft und bestätigt.

Das Angebot der Firma Brichta liegt rund 21 % über dem berechneten Preis der Leistungsbeschreibung (64.091,02 €). Die Preisberechnung der Leistungsbeschreibung erfolgte auf Grundlage der Daten des Baupreislexikons. Die Angebotspreise der Bieter zeigen, dass die konjunkturelle Marktlage keine günstigeren Angebote erwarten lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 2.2311.946000 in Höhe von insgesamt 2.653.000,00 EUR zur Verfügung. Die Mittelumsetzungen hierfür sind im Nachtragshaushalt berücksichtigt. Die Finanzmittel sind im Gesamtbudget enthalten.

Für diese Haushaltsstelle liegt eine Verpflichtungsermächtigung vor.

Der Gemeinderat genehmigte am 29.01.2015 (Vorlage Nr. 1598/2014) das Gesamtkostenbudget in Höhe von 5.781.044,26 EUR.

Der technische Ausschuss bewilligte am 04.03.2015 (Vorlage Nr. 1622/2015) für den Rückbau von 3 Stufenhörsälen ein Budget in Höhe von 70.541,58 EUR.

Der Gemeinderat bewilligte am 07.05.2015 (Vorlage Nr. 1635/2015) zur Ausstattung naturwissenschaftliche Räume und 5. Oberstufe 159.000 EUR (139.000 EUR Naturwissenschaften, 20.000 EUR Oberstufe).

Damit beträgt das bewilligte Gesamtbudget insgesamt 6.010.585,84 EUR.

Aufgrund noch der noch laufenden Arbeiten aller Gewerke kann über etwaige Einsparungen oder Kostenerhöhungen noch keine Aussage getroffen werden.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: